

*** Amtliche Bekanntmachung**

Bebauungsplan Nr. 74 "Ludwig-Erhard-Straße" (ehemals "An der Feuerwache") -Kaarst-, 4. Änderung

- 1. Aufstellungsbeschluss im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB**
- 2. Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung
(Bekanntmachungsanordnung vom 22.09.2020)**

Der Stadtentwicklungs-, Planungs- und Verkehrsausschuss der Stadt Kaarst hat in seiner Sitzung am 26.08.2020 folgenden Beschluss gefasst:

1. Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB vom 3. November 2017 (BGSBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728), in Verbindung mit § 13a BauGB wird die Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 74 „Ludwig-Erhard-Straße“ (ehemals „An der Feuerwache“) -Kaarst- im beschleunigten Verfahren beschlossen.

Die 4. Änderung des Bebauungsplans umfasst das Flurstück 995, Flur 23 (Teilbereich A), Gemarkung Kaarst.

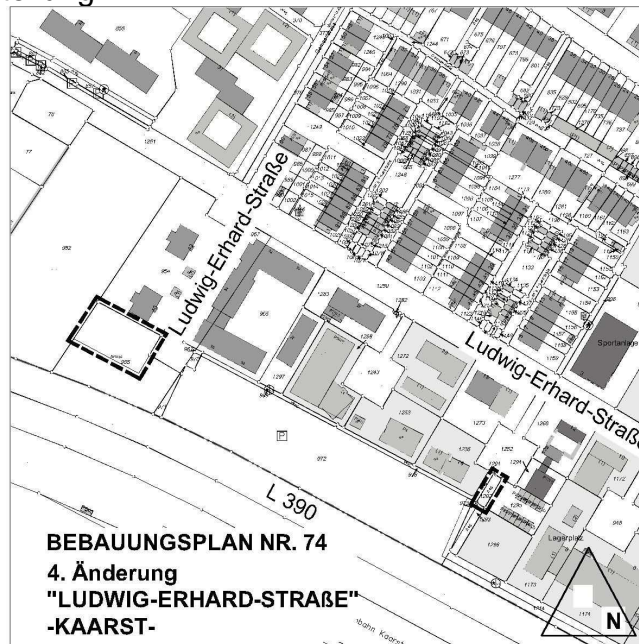
Ebenso umfasst die Änderung das Flurstück 1292, Flur 23 (Teilbereich B), Gemarkung Kaarst.

Gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 BauGB wird von der Umweltprüfung, dem Umweltbericht und den verfügbaren umweltbezogenen Stellungnahmen abgesehen.

2. Mit dem städtebaulichen Vorentwurf wird die frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Der vorstehende Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Zeichnerische Darstellung



Mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 74 "Ludwig-Erhard-Strasse" (ehemals "An der Feuerwache") -Kaarst-, 4. Änderung wird einerseits das Ziel verfolgt, die bestehenden sozialen Wohnbebauungen an der Ludwig-Erhard-Strasse 40/41 um ein weiteres Gebäude mit sozial gefördertem Wohnungsbau zu ergänzen und andererseits die Verkehrsfläche für die rückwertige Erschließung des Grundstücks sicherzustellen und die Fläche von Geh-, Fahr- und Leitungsrecht in öffentliche Verkehrsfläche umzuwandeln.

Der Planentwurf mit Entwurfsbegründung kann während der Öffnungszeiten

im Rathaus Büttgen, Rathausplatz 23 in 41564 Kaarst

in der Zeit vom 05.10.2020 bis einschließlich 16.10.2020 von

Montag bis Freitag von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

nach Vereinbarung von jedermann eingesehen werden.

Aufgrund der Corona-Pandemie ist aus Gründen des Gesundheitsschutzes eine vorherige Besuchs anmeldung per E-Mail unter Annika.Klose@kaarst.de oder telefonisch unter 02131.987-842 sowie das Tragen einer Mund-Nasen-Schutzmaske (sogenannte Alltagsmaske) erforderlich.

Aktuelle Einschränkungen der Personenzahl, welche gegebenenfalls aufgrund der Zugangsbeschränkung bestehen, können bei der Terminvereinbarung erfragt werden.



Zusätzlich können die vorgenannten Unterlagen zum Entwurf des Bebauungsplans im oben genannten Zeitraum von außen neben dem Haupteingang (nicht barrierefrei!) zum Rathaus Büttgen, Rathausplatz 23 in 41564 Kaarst eingesehen werden.

Stellungnahmen zur Planung können vom 05.10.2020 bis einschließlich 16.10.2020 bei der Stadtverwaltung Kaarst abgegeben oder an diese übermittelt werden. Zudem können Stellungnahmen im Rathaus Büttgen, Rathausplatz 23 nach vorheriger Terminabsprache unter oben genannten Kontaktdaten auch mündlich zur Niederschrift vorgetragen werden.

Kaarst, den 22.09.2020
Die Bürgermeisterin
gez.
Dr. Ulrike Nienhaus

Bekanntmachungsanordnung

Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 74 „Ludwig-Erhard-Straße“ (ehemals „An der Feuerwache“) -Kaarst-, 4. Änderung vom 26.08.2020 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i.d.F. der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 14. April 2020 (GV. NRW. S. 218b, ber. S. 304a) kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen Aufstellungsbeschlüsse, Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Aufstellungsbeschluss, die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) die Bürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Kaarst vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Kaarst, den 22.09.2020
Die Bürgermeisterin
gez.
Dr. Ulrike Nienhaus